

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2012

Nr. 2012/537

Erweiterung der Planungsvereinbarung über die Bauprojekte für die Bahnhaltstellen Solothurn Brühl und Bellach Grederhof

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1317 vom 6. Juli 2010 wurde die Projektphase der Erarbeitung der Bauprojekte für die neue Bahnhaltstelle Solothurn Brühl und für die Verschiebung der Bahnhaltstelle Bellach ins Gebiet Grederhof genehmigt. Weiter wurde die Vereinbarung mit der SBB AG betreffend Erstellung und Finanzierung der Auflage- und Bauprojekte für die neuen Haltestellen Solothurn Brühl und Bellach Grederhof genehmigt.

Die Bauprojekte zu den beiden Haltestellen sind im Jahr 2011 ausgearbeitet worden und die eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) eingeleitet. Die Kantonsratsvorlage mit Botschaft und Entwurf des Regierungsrates wurde erarbeitet und wird dem Regierungsrat voraussichtlich Ende März 2012 vorgelegt.

2. Erwägungen

Die rechtskräftige Plangenehmigungsverfügung für Solothurn Brühl wird anfangs September 2012 erwartet. Deren Bewilligung ist erforderlich, um die trilaterale Vereinbarung für die Realisierungsphase abschliessen zu können. Zur Einhaltung des Inbetriebnahmetermins im Dezember 2013 (Fahrplan 2014) muss jedoch mit der Ausführungsplanung Solothurn Brühl bereits im März 2012 begonnen werden können.

Die Sicherstellung der zeitgerechten Fortführung der Planung ist mit Kosten von brutto Fr. 216'000.00 verbunden. Diese Kosten sind in der Mehrjahresplanung Investitionsrechnung im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2012 - 2015 (KRB Nr. SGB 151/2011 vom 8. November 2011) enthalten.

Die Kosten für die Ausführungsplanung Solothurn Brühl sind Bestandteil der Realisierung und werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn vom Bund mit 40 % subventioniert. Weil das Projekt Bestandteil des Agglomerationsprogramms ist, beteiligt sich die SBB AG nicht an den anfallenden Kosten, welche von Bund, Kanton und Gemeinden geteilt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Ausführungsplanung Solothurn Brühl auszulösen und den Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der SBB AG und dem Kanton Solothurn vom 9./16. Juli 2010 zu unterzeichnen.

- 3.2 Die Mittel werden aus der Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs der Investitionsrechnung für die Jahre 2012 - 2015 (KRB Nr. SGB 151/2011 vom 8. November 2011) bezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (gan/gas)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Mitglieder der Begleitgruppe Vorprojekte Solothurn Brühl Ost und Bellach Grederhof (9) (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Gaston Barth, Leiter Rechtsdienst, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)
Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach
Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Johannes Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b. Messen
SBB Personenverkehr, Regionalleitung Nordwestschweiz, Hubert Riedle, St. Jakobs-Strasse 17, 4052 Basel
SBB Infrastruktur, Projekte Region Mitte, Carola Wasmuth, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten
BLS AG, Genfergasse 11, Postfach, 3001 Bern
Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG, Metrohaus, Postfach 119, 3048 Worblaufen
Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG, Lebernstrasse 43, 2540 Grenchen
Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern